

# Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf

BH Jennersdorf, Hauptplatz 15, A-8380 Jennersdorf

Jennersdorf, am 06.05.2025 Sachb.: Mag. Harald Dunkl Telefon: 057 600-4713 Fax: 033 29 / 452 02-4777

E-Mail: bh.jennersdorf@bgld.gv.at

Zahl: JE-BB-105-254/9-4

eAkt: Wagner Maschinenbau GmbH, Schlosserbetrieb in Neuhaus/Klb.

Kundmachung

Betreff: Errichtung oder Änderung eines Baues

Bauwerber: Wagner Maschinenbau GmbH, Panoramastraße 13, 8385 Neuhaus am

Klausenbach

Anlage: Schlossereibetrieb, Bewilligung Mechanische Werkstätte,

Nutzungsänderung Lager zur Mechanische Werkstätte und

Nutzungsänderung Lager zu Produktion

**Standort:** KG Neuhaus am Klausenbach, GstNr.: 1187/2 und 1187/5;

Panoramastraße 13

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung der oben angeführten Anlage in der KG Neuhaus am Klausenbach, GstNr.: 1187/2 und 1187/5; Panoramastraße 13

am: 22.05.2025, um: 14:30 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Mag. Harald Dunkl

## Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

#### HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

## Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

### Ergeht an:

die BÜRGERMEISTERIN von Neuhaus am Klausenbach p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

#### Ergeht (weiters) an:

- 1. Wagner Maschinenbau GmbH, Panoramastraße 13, 8385 Neuhaus am Klausenbach, RSb
- 2. Wagner Andreas, Am Schlossberg 1, 8385 Neuhaus am Klausenbach, RSb
- 3. BM Ing. Frühwirth Thomas, Bonisdorf 56, 8385 Neuhaus am Klausenbach, als Planverfasser, RSb
- 4. Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd, Wiener Straße 53, 7400 Oberwart, RSb
- 5. die Gemeinde Neuhaus am Klausenbach (8385 Neuhaus am Klausenbach)
- 6. Herrn DI Ernst Halb, Minihof-Liebau 36, 8384 Minihof-Liebau, mit dem Ersuchen um Teilnahme als hochbautechnischer Sachverständiger, unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
- 7. Herrn DI Gerhard Kasper, Hatzendorf 15, 8361 Hatzendorf mit dem Ersuchen um Teilnahme als gewerbetechnischer Sachverständiger, unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
- 8. Abt. 5 Baudirektion, Ref. Wasserwirtschaft, Bau- und Umwelttechnik Ast. Süd, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53, z.Hd. Herrn Ing. Matthias Muhr, mit dem Ersuchen um Teilnahme als wasserfachlicher Amtssachverständiger, unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
- 9. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41, z.Hd. Ing. Martin Bleier, mit dem Ersuchen um Teilnahme als brandschutztechnischer Amtssachverständiger, unter Anschluss eines Projektgleichstückes, 10. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet.

Mit freundlichen Grüßen Der Bezirkshauptmann: Mag. Harald Dunkl

